

## Zum Codex Alexandrinus in Swete's Septuaginta.

In der mir durch des Verfassers Güte heute zugekommenen Besprechung von Swete's Septuaginta sagt Dr. E. Klostermann in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1895, 4, S. 256:

»A [der Codex Alexandrinus] ist nach Babers Ausgabe und der Autotypie benutzt, dann noch einmal von Nestle durchgenommen, so daß wir über seine Lesarten so gut unterrichtet sind wie möglich.«

Um weitere Mißverständnisse zu verhüten, muß ich bemerken, daß ich die Photographie von A nur für diejenigen Teile nachkollationierte, welche in den Text aufgenommen sind, d. h. also nur für Gen. 1—46. S. 1—93 des ersten Bandes (s. Swete Bd. III p. XVIII for those parts of the text, which are supplied by Codex Alexandrinus). Für die Verwertung dieser Handschrift im ganzen übrigen Werk übernehme ich keine Garantie; im Gegenteil zeigte mir eine gelegentliche Nachprüfung, daß eine nochmalige Revision der im Apparat aus A angeführten Lesarten doch recht wünschenswert ist. Beispielsweise hat A Ruth 1, 15 Νοεμμειν nicht Νοομμειν, 3, 13 fehlen in A die 3 Worte *συ ει κυριος*, 4, 16 hat A *αυτο* nicht *τουτο*, 1 Reg. 1, 9 hat (nur) A *Σηλωμ*. V. 21 läßt A *εν* nicht aus (Swete: om. *εν* A); V. 24 hat A *προσηγαγεν* für *—γον* 2, 20 hat auch A *τω* wie B<sup>a</sup> u. s. w.

Ich erlaube mir, die Gelegenheit benutzend, weiter zu bemerken, daß im Codex Vaticanus nur Gen. 1—46 nicht auch wie es nach Klostermann's Darstellung S. 256 scheinen müßte, 2 Kön. 2, 5—7. 10—13 »von junger Hand nachgetragen« ist, auch von den Makkabäer-Büchern in demselben nie eines stand, nicht, wie es S. 261 heißt, »keine Spur mehr vorhanden ist<sup>1)</sup>«.

Ulm, 30. Mai 1895.

E. Nestle.

---

<sup>1)</sup> Da die Göttinger Gelehrten Anzeigen, für welche das Vorstehende ursprünglich bestimmt war, grundsätzlich nur solche Berichtigungen aufnehmen, welche durch das Prefsgesetz erzwungen werden können, erbat ich mir, nach dem Vorschlag des Herausgebers der GGA. die Bemerkung einer Fachzeitschrift zuzuweisen, dieses Plätzchen in der ZfatW.

1. Juni 1895.

---